



AUSGEBEN AM
18. FEBRUAR 1933

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 570638

KLASSE 57a GRUPPE 26

B150348 IX/57a²

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 2. Februar 1933

Max Baldeweg in Dresden

Rollfilmkastenkamera

Patentiert im Deutschen Reiche vom 2. Juni 1931 ab

Die Erfindung betrifft eine Rollfilmkasten-
kamera, bei der der von Hand unmittelbar
oder durch einen Drahtauslöser mittelbar ent-
gegen einer Federspannung verstellbare Steue-
rungshebel für die Verschlussscheibe zugleich
5 eine weitere, meist an ihm selbst angebrachte
Abdeckplatte steuert, die noch vor Rückgang
der Verschlussscheibe in die Ausgangslage in
den Strahlengang des Objektivs zurückkehrt
10 zu dem Zweck, eine Doppelbelichtung zu ver-
meiden. Ein fühlbarer Mangel dieser Ein-
richtung bestand bisher darin, daß das Ob-
jektiv nicht offen gehalten werden konnte,
man also z. B. keine Blitzlichtaufnahmen
15 machen konnte.

Nun ist es an sich bekannt, das Betäti-
gungsorgan eines photographischen Verschlus-
ses an einer von außen bedienbaren Stütze in
der Offenstellung des Verschlusses festzu-
20 haken. Diese bekannten Stützen waren aber
entweder überhaupt nicht abgefedert, oder sie
wurden durch die Federung in ihrer Sperr-
lage gehalten. Gemäß der vorliegenden Er-
findung ist hingegen bei Verschlüssen der
25 eingangs genannten Art ein Sperrriegel vor-
handen, der durch die Federwirkung in seiner
Freigabestellung gehalten wird und auf seiner
Unterseite derart hakenförmig gestaltet ist,
30 daß er in seiner Sperrlage den in Offenstel-
lung niedergedrückten Antriebshebel des Ver-
schlusses über- und hintergreift und so an der
Rückbewegung gehindert wird. Ferner ist
der Riegel so angeordnet, daß der Antriebs-
hebel des Verschlusses bei der nächsten Ver-

schlußbetätigung noch eine geringe Abwärts- 35
bewegung ausführen kann, die dem Sperr-
hebel die Rückbewegung gestattet, welche den
Antriebshebel in seine Ausgangslage zurück-
kehren läßt. Diese Ausführung hat den Vor-
teil, daß sie die gewöhnliche Handhabung des 40
Verschlusses nicht hindert und daß der Sperr-
riegel einfach durch erneutes Niederdrücken
des Bedienungshebels in seine Freigabestel-
lung zurückgelangt.

Ein solcher Stützhebel kann dabei in der 45
Weise ausgestaltet sein, daß er die folgenden
Teile in einem Stück vereinigt, nämlich einen
Bedienungsvorsprung, einen mit dem Schlitz
in der Kamerawandung annähernd überein-
stimmenden Schlitz, der an seinem in der 50
Ausschwenkrichtung des Steuerungshebels ge-
legenen Ende eine Erweiterung aufweist, in
die ein Sicherungsvorsprung eindringt, sowie
einen in an sich bekannter Weise aus sich
selbst gebildeten federnden Lappen, der den 55
Hebel immer in die Ausschaltlage zu drängen
bestrebt ist, damit die Vorrichtung selbst-
tätig in dem Augenblick wirkungslos wird,
wo der Auslöser betätigt wird. Um Ver-
letzungen des federnden Lappens auszuschlie- 60
ßen, kann dieser auch innerhalb des Hebels
in einer Aussparung angeordnet werden, so
daß er allseitig vom Material des Hebels um-
schlossen ist. Eine solche Vorrichtung ist
sehr billig aus einem Stück herzustellen und 65
kann auch ohne weiteres an vorhandenen Ka-
meras nachträglich angebracht werden.

Eine andere Ausführungsform besteht z. B.

aus einer in einer Buchse der Kamerastirnwand verschiebbar gelagerten Stange, die zwecks Sperrung des Steuerungshebels in der niedergeschwenkten Lage einfach abwärts gedrückt wird. Auch sie kann klinkenförmig ausgebildet sein und unter einer Federspannung stehen, so daß sie von selbst nach Beendigung ihrer Tätigkeit wieder in die Ausgangslage zurückkehrt.

Bei einer anderen Ausführungsform ist der Schieber ebenfalls in Führungen, z. B. Führungsglaschen auf der Innenseite der Kamerawandung, verschiebbar gelagert. Er trägt ebenfalls den Schlitz mit der Erweiterung und den in sie hineinragenden Sicherungsvorsprung, aber zu seiner Rückbewegung ist eine besondere Feder angebracht, und seine Bedienungshandhabe ragt zwischen Kamera-seitenwandung und der eingeschobenen Stirnwand nach vorn heraus.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der geschilderten Ausführungsformen des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Fig. 1 zeigt des Verständnisses halber den Blick auf eine Verschlusbanordnung an Kameras. Die Verschlussscheibe 1 trägt den Belichtungsschlitz 2 und ist um die Achse 3 schwenkbar. Verschwenkt wird sie durch den um die Achse 4 drehbaren Doppelhebel, dessen eines Ende 5 in einen Schlitz des Gewindestutzens 6 für den Anschluß des Drahtauslösers hineinragt, während ein zur Bedienung durch Hand zu benutzender Hebel 7 durch den Schlitz 8 der Kamerawandung 9 nach außen ragt. Der Antrieb der Verschlussscheibe 1 erfolgt durch eine Feder 10 von dem Arm 11 des Steuerungshebels aus, der noch eine Abdeckscheibe 12 trägt, die zur Vermeidung von Doppelbelichtungen vor die Öffnung 13 der Kamerawandung 14 und die Verschlussscheibe zurückkehrt, ehe noch diese selbst durch die Feder 10 in ihre Ausgangslage zurückgeführt wird. Im übrigen steht die Steuerungsvorrichtung unter dem Einfluß einer Feder 15, die hier an dem Träger 16 für den verstellbaren Anschlag 17 zur Er-sparung einer weiteren Feder angreift.

Die Fig. 2 bis 4 zeigen im wesentlichen drei gattungsgleiche Ausführungsformen eines Riegels gemäß der Erfindung in Ansicht.

In Fig. 2 ist ein Riegel 18 um eine als Zapfen dienende Schraube 19 drehbar gelagert. Er besitzt einen mit dem Schlitz 8 der Kamerawandung 9 annähernd übereinstimmenden Schlitz 20, der sich an seinem in der Ausschwenkrichtung des Steuerungshebels 7 liegenden Ende zu einem Schlitz 21 erweitert, in den ein kleiner Sicherungsvorsprung 22 hineingreift, der verhindern soll, daß der Hebel 18, wenn er in die Sperrlage über bzw. hinter den Hebel 7 getreten ist, unter

dem Einfluß der mit ihm aus einem Stück gebildeten gespannten Feder 23 in seine Ausgangslage zurückkehrt, ehe diese Bewegung beabsichtigt ist. Das freie Ende der Feder 23 stützt sich gegen das Widerlager 24. In seine Sperrlage wird der Stützhebel 18 durch einen Bedienungsvorsprung 25 gebracht, nachdem der Steuerungshebel 7 genügend weit abwärts geschwenkt worden ist. Wie Fig. 1 erkennen läßt, ist in dieser Lage des Steuerungshebels 7 die Abdeckscheibe 12 nahe an die linke Kamerawandung 9 herangeführt worden. Der Vorsprung 22 tritt nun als Stütze hinter den Hebel 7, wenn auf den Bedienungsvorsprung 25 ein Druck ausgeübt wird. Sobald jedoch der Hebel 7 weiter abwärts gedrückt wird, also bei seiner nächsten normalen Betätigung, tritt die Stützvorrichtung von selbst außer Wirkung.

Die Ausführungsform gemäß Fig. 3 unterscheidet sich dadurch, daß als Schwenkpunkt für den Stützhebel 18 der Gewindestutzen 6 verwendet wird, wobei die Befestigung durch eine auf sein Außengewinde aufgeschraubte Mutter 26 erfolgt.

Der Hebel 18 nach Fig. 4 unterscheidet sich von den anderen beiden Ausführungsformen dadurch, daß die aus ihm selbst gebildete Feder 23^a in den Schlitz 27 verlegt ist.

Fig. 5 und 6 zeigen wiederum im wesentlichen die gleiche Ausführungsform, nur ist hier der in Fig. 6 allein dargestellte Schieber 30 mit dem Schlitz 20, seiner Verbreiterung 21 und dem Sicherungsvorsprung 22 in Führungen 31 mit seinen Fortsätzen 32, 33 verschiebbar gelagert, wobei der Fortsatz 33 gleich als Bedienungshandgriff zwischen der Kamerawandung 9 und der eingeschobenen Kamerastirnwand 34 nach vorn herausragt. An den Vorsprung 35 greift eine Feder 36 an.

In Fig. 7 endlich trägt die Kamerastirnwand 34 eine Führungsbuchse 37 zur Aufnahme eines Schiebers 38, der von einer nicht dargestellten Feder ständig nach auswärts gezogen wird und durch Druck auf den Knopf 39 nach Niederschwenken des Bedienungshebels 7 so weit über diesen geschoben werden kann, daß er mit seinem hinterklinkten Teil 40 auch noch hinter diesen Steuerungshebel gelangt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Rollfilmkastenkamera, bei der der von Hand unmittelbar und durch einen Drahtauslöser mittelbar entgegen einer Federspannung verstellbare Steuerungshebel für die Verschlussscheibe zugleich eine weitere Abdeckscheibe aus dem Strahlengang des Objektivs herausbewegt, die noch vor Rückgang der Verschlussscheibe

in die Ausgangslage in den Strahlengang des Objektivs zurückkehrt, gekennzeichnet durch einen mittels Federwirkung in Freigabestellung gehaltenen Sperriegels, der auf seiner Unterseite derart hakenförmig gestaltet ist, daß er in seiner Sperrlage den in die Offenstellung niedergedrückten Antriebshebel des Verschlusses über- und hintergreift und so an der Rückbewegung gehindert wird, sowie daß der Sperriegel so angeordnet ist, daß der Antriebshebel des Verschlusses bei der nächsten Verschußbetätigung noch eine geringe Abwärtsbewegung ausführen kann, die dem Sperriegel die Rückbewegung gestattet, welche den Antriebshebel in seine Ausgangslage zurückkehren läßt.

2. Kamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Sperriegel als Stützhebel (18) ausgebildet ist und einen Bedienungsvorsprung (25), einen mit dem Schlitz (8) in der Kamerawandung (9) annähernd übereinstimmenden Schlitz (20) mit einer Erweiterung (21) an seinem in der Ausschwenkrichtung des Steue-

rungshebels (7) gelegenen Ende, in die ein Sicherungsvorsprung (22) eindringt, sowie einen in an sich bekannter Weise aus sich selbst gebildeten federnden Lappen (23) besitzt, der den Hebel (18) immer in die Ausschaltlage zu drängen bestrebt ist.

3. Kamera nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der federnde Lappen (23^a) innerhalb des Hebels (18) gebildet ist.

4. Kamera nach Anspruch 1 und besonders 2, gekennzeichnet durch einen von einer Feder in die Ausgangslage gedrängten, an der Innenseite der Kamera, z. B. in Führungen (32), gelagerten Schieber (30), dessen Bedienungshandhabe (33) in bekannter Weise nach vorn zwischen Wandung (9) und Stirnwandung (34) hindurchtritt.

5. Kamera nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine in einer Buchse (37) der Kamerastirnwand (34) verschiebbar gelagerte, unter Federspannung stehende und (bei 40) hintergeklinte Druckstange (38, 39).

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

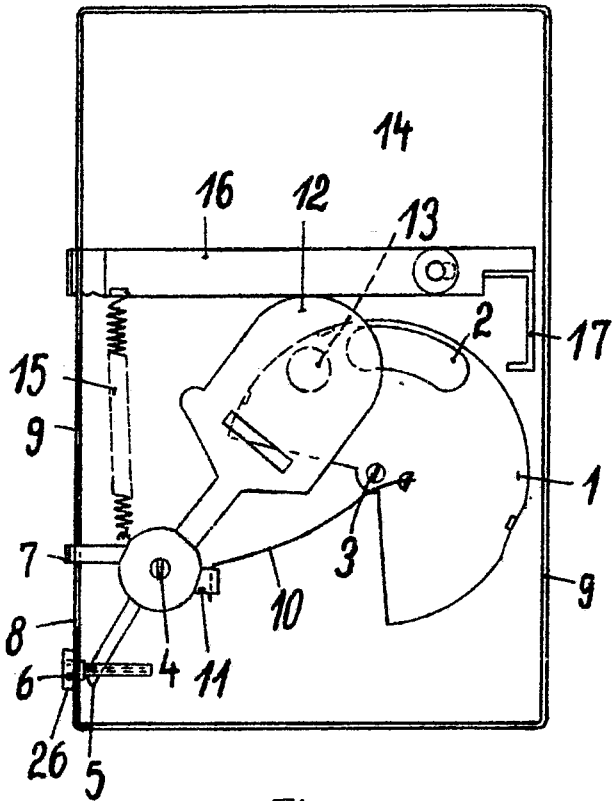


Fig. 3

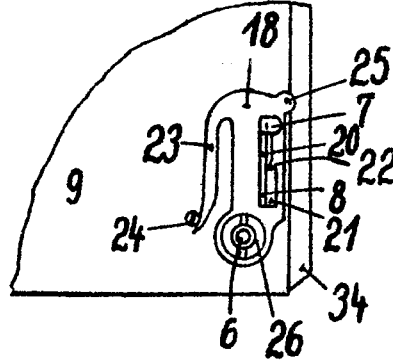


Fig. 4

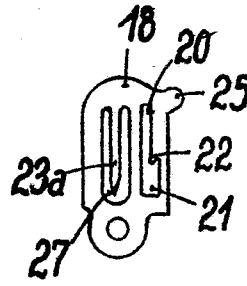


Fig. 5

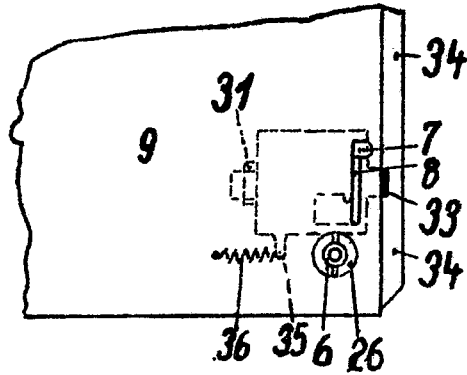


Fig. 6

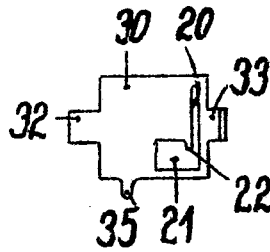


Fig. 7

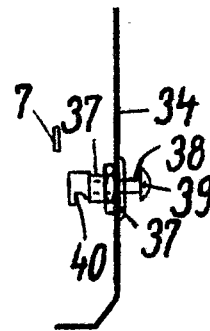


Fig. 2

